



Information zum Erstgespräch

Ich arbeite derzeit im letzten Abschnitt meiner Ausbildung unter Supervision. Das bedeutet, meine Klienten und Klientinnen haben die Garantie, dass die Therapiestunden von einem erfahrenen Psychotherapeuten in anonymer Form supervidiert sind. Damit kann die Qualität meiner Therapiestunden umfassend sichergestellt werden.

Beim Erstgespräch lernen wir einander kennen und klären gemeinsam ab, ob wir miteinander arbeiten möchten und ob/wie ich Ihnen hilfreich sein kann. Außerdem besprechen wir, wie der Rahmen für die Therapie gestaltet sein soll. Ich nehme mir für das Gespräch ca. 75 Minuten Zeit.

Ich stelle einen geschützten Rahmen bereit, in dem Sie ganz ihren Themen widmen können. Als Psychotherapeutin unterliege ich der Verschwiegenheitspflicht und behandle alle Gesprächsinhalte absolut vertraulich. Dabei werde ich Sie bitten, mir zu erzählen, weshalb Sie sich für eine Psychotherapie entschieden haben und was Sie sich durch die Behandlung erhoffen. Außerdem erhalten Sie einen Einblick in meine Arbeitsweise und über den für eine personenzentrierte Psychotherapie notwendigen Rahmen. Das Erstgespräch gibt Ihnen die Möglichkeit, herauszufinden, ob Sie sich mir anvertrauen und mit mir arbeiten möchten. Wenn wir beide damit einverstanden sind, miteinander zu arbeiten, klären wir in diesem Gespräch das Therapieziel, die Häufigkeit der Sitzungen, die Absageregulation und Urlaubsregelung. Außerdem legen wir gemeinsam einen ersten Zeitraum fest, in dem ich Sie begleiten soll.

Absolute Verschwiegenheit

Als Psychotherapeutin unterliege ich einer gesetzlich streng geregelten absoluten Verschwiegenheitspflicht. Das bedeutet unter anderem, dass nicht nur Inhalte von Sitzungen, sondern auch die bloße Tatsache der Inanspruchnahme von Psychotherapie der Verschwiegenheit unterliegen.

Dauer Erstgespräch: 75 Minuten

Kosten Erstgespräch: 80 Euro

Standorte:

- Praxis Ried: Wohlmayrgasse 4, 3 Stock (Lift vorhanden)
- Praxis Linz: Kroatengasse 30/1, Erdgeschoß

Eine (Teil)Refundierung) der durch die Krankenkasse ist nicht möglich.

Absageregulation

Sollten Sie einen mit mir vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, mir spätestens 48 Stunden zuvor Bescheid zu geben. Andernfalls muss ich Ihnen das Honorar für den versäumten Termin in Rechnung stellen.